



1. ALLGEMEINES

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und Fröhlich Alexander - Foto & Videoproduktion, im Weiteren als Fröhlich Alexander bezeichnet,

gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn diese von Fröhlich Alexander ausdrücklich anerkannt werden.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, ergänzende oder mündliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bedingungen dieser "AGBs" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND RÜCKTRITT

- a. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Produktionsauftrag. Angebote von Fröhlich Alexander sind unverbindlich und freibleibend, insofern keine definierte Bindungsdauer zugesichert wird. Aufträge gelten durch schriftliche Auftragsbestätigungen von Fröhlich Alexander oder durch Tätigwerden aufgrund des Auftrags, als angenommen.
- b. Fröhlich Alexander behält sich vor einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.
- c. Fröhlich Alexander ist auch berechtigt, aufgrund der technischen Form oder wetterbedingten Ausfällen, von dem Auftrag zurückzutreten.
- d. Angebote gelten ab Angebotsdatum drei Monate.
- e. Alle Preise gelten ab Vertragsabschluss drei Monate, außer wenn bei Vertragsabschluss ein anderes Datum schriftlich auf der Auftragsbestätigung festgehalten wird.
- f. Abweichungen des Angebotspreises von plus/minus 10% gelten als genehmigt. Bei Abweichungen von mehr als plus 10% wird Fröhlich Alexander den Kunden auf die Mehrkosten hinweisen. Diese zusätzlichen Kosten gelten von dem Kunden als genehmigt, wenn dieser nicht binnen 3 Werktagen nach dem Hinweis schriftlich widerspricht.
- g. Der Auftraggeber hat ein Wiederrufrecht von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, insofern noch keine Leistungen durch Fröhlich Alexander erbracht wurden.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- a. Durch die Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftraggeber, dass er im Besitz sämtlicher Rechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte) ist.
- b. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Fröhlich Alexander die Verwirklichung des Auftrags zu ermöglichen, insbesondere vereinbarte Termine einzuhalten. Außerdem verpflichtet sich der Auftraggeber Genehmigungen und benötigte Unterlagen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.
- c. Fröhlich Alexander übernimmt keine Rechtsansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen beziehungsweise Persönlichkeitsrechte die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen.
- d. Der Auftraggeber ist selbst für die Einhaltung berufs-, standesrechtlicher und behördlicher Regeln und Beschränkungen verantwortlich, sich über diese zu informieren und einzuhalten. Fröhlich Alexander unterliegt keiner Aufklärungspflicht.

4. LEISTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

- a. Der Fotograf wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag auch - zur Gänze oder zum Teil - durch Dritte ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Fotograf hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.
- b. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Jedenfalls haftet der Fotograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Fotografen liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc.
- d. Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
- e. Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate.
- f. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Fotografen zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Fotografen abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.
- g. Die Honorar- und Lizenzgebührenansprüche stehen unabhängig davon zu, ob das Material urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich (noch) geschützt ist.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a. Fröhlich Alexander ist berechtigt, für die Durchführung des Auftrages und dessen Aufwand Vorschüsse in Form von Teil- bzw. Anzahlungen in Rechnung zu stellen.
- b. Die Höhe der Anzahlung ist von der Art des Auftrages abhängig. Es gelten verschiedene Prozentsätze bei Film- oder Fotoprojekten oder sonstigen Projekten.
- c. Bei Aufträgen über 300 Euro gelten als Standardregel:
 - i. 30 % Anzahlung der Auftragssumme nach Auftragserteilung
 - ii. 70 % Restzahlung der Auftragssumme nach Fertigstellung des Auftrages
- d. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Verzug tritt mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 24 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung.
- e. Kommt ein Kunde in Zahlungsverzug, berechnet Fröhlich Alexander vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Nationalbank.
- f. Mit jeder Mahnung - ausgenommen der verzugsauslösenden Mahnung - verlangt Fröhlich Alexander Mahnkosten in der Höhe von 8 Euro.
- g. Sonderangebote, Vergünstigungen, Rabatte gelten nur bei fristgerechter Zahlung durch den Auftraggeber.
- h. Das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderungen/ Gegenansprüchen und die Aufrechnung mit Gegenforderungen/ Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- i. Die Abtretung von Rechten und/ oder die Übertragung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist ohne die ausdrückliche Einwilligung von Fröhlich Alexander ausgeschlossen.
- j. Fröhlich Alexander kann jederzeit Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und Rechte an den Geräten auf Dritte übertragen.

6. KENNZEICHNUNG

- a. Fröhlich Alexander ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln (Websites, Print-Produkte, Fotos, Videos, Präsentationen... etc.) und bei allen Maßnahmen auf Fröhlich Alexander und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür Entgeltanspruch zusteht.

7. LIEFERTERMINE

- a. Fröhlich Alexander ist bemüht, alle Liefertermine fristgerecht einzuhalten. Die Lieferzeiten verlängern sich angemessen bei Streiks, höherer Gewalt oder sonstiger Umstände.

8. URHEBERRECHT UND VERVIELFÄLTIGUNG

- a. Urheber-, Verwertungs-, Nutzungsrechte oder sonstige Schutzrechte an unseren Leistungen gehen auf den Auftraggeber nur durch schriftliche Vereinbarung über. In jedem Fall ist eine Weiterübertragung von Rechten an Dritte ohne das ausdrückliche schriftliche Einverständnis von Fröhlich Alexander nicht zulässig.
- b. Die Verwertungs- und Nutzungsrechte werden schriftlich durch die Nutzungsrechtevereinbarung an den Auftraggeber überbracht.
- c. Das Urheberrecht am Rohmaterial bzw. den Rohdaten liegt uneingeschränkt bei Fröhlich Alexander.
- d. Unabhängig von jedweder Rechteübertragung behält Fröhlich Alexander das Recht, sämtliche Filme, Fotografien, Making-Of Filme und Fotografien zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen.
- e. Die räumliche und zeitliche Erweiterung vereinbarter Aufführungs- und Verbreitungsrechte sowie die Erhöhung der Auflage bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Der Auftraggeber haftet für Schäden und Nachforderungen, die uns durch Überschreitung räumlicher und zeitlicher Verbreitungslimits entstehen.
- f. Werden vom Auftraggeber geschützte Werke wie Musik, Sprache oder sonstige Kreativleistungen zur Bearbeitung oder Verwendung im Rahmen eines Auftrages an Fröhlich Alexander weitergegeben, so obliegt die Klärung aller etwaigen Rechte daran dem Auftraggeber. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, inwieweit der Inhalt oder die Verwendung dieser Arbeiten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Ist dies der Fall, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Nachteile oder Schäden.
- g. Bei Vervielfältigungen anfallenden GEMA Gebühren trägt der Auftraggeber in voller Höhe selbstständig.

9. ÄNDERUNGEN, ABWANDLUNGEN

- a. Die Bearbeitung und Zusammenstellung der Fotos und Videos, bzw. anderer Projekte erfolgt technisch Korrekt und im Ermessen von Fröhlich Alexander
- b. Grundsätzlich behält der Auftraggeber ein Mitspracherecht an der Bearbeitung der Videos und Fotos. Diesem Mitspracherecht überlegen stehen jedoch der künstlerische Stil von Fröhlich Alexander, sowie aufgrund der Fachkompetenz logische Argumentationen.
- c. Die von Fröhlich Alexander erstellten Werke werden erst nach einer umfangreichen Qualitätskontrolle durch interne Qualitätssicherung und nach bestem Wissen und Gewissen an den Auftraggeber/Kunden zur Einsicht übermittelt. Dieser hat sämtliche/s Änderungswünsche/Feedback gesammelt in schriftlicher Form sobald als möglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen an Fröhlich Alexander zu übermitteln.

10. KOSTENLOSE WERKE, FREIE PROJEKTE

- a. Bei freien Projekten entfällt jegliches Mitspracherecht des Auftraggebers hinsichtlich Erstellung, Bearbeitung und Veröffentlichung.
- b. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen der Nutzungsrechteerklärung ab dem Datum des Erhalts der Erklärung durch den Auftraggeber. Vor Erhalt dieser Erklärung ist es dem Auftraggeber untersagt, das Werk/ die Werke zu veröffentlichen.
- c. Fröhlich Alexander besitzt das Recht der Erstveröffentlichung des Werkes.

11. ANREISE

- a. Findet ein Projekt außerhalb des Stadtgebietes von Graz statt, hat der Auftraggeber die Anreise des Fotografen zu tragen. Bei einer Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Bus, Straßenbahn, Zug und Flugzeug ist der Ticketpreis des Verkehrsunternehmens zu übernehmen. Bei der Anreise mit dem PKW wird das allgemein gültige Kilometergeld von 0,42€/km verrechnet.
- b. Bei der Anreise mit Bus, Flugzeug und PKW muss der Auftraggeber außerdem die Kosten für die jeweilige CO2 Kompensation tragen.

12. EIGENTUMSVORBEHALT

- a. Bis zur vollständigen Bezahlung der Auftragssumme, sowie bis zur Zahlung aller vergangenen und zukünftigen Zahlungen innerhalb der Geschäftsbindung, bleiben die gelieferten Werke (Fotografien, Videos, ...) und Waren Eigentum von Fröhlich Alexander.

13. HAFTUNG

- a. Fröhlich Alexander wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Auftraggeber rechtzeitig auf für ihn erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen insbesondere der wettbewerbs- und urheberrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen bei von Fröhlich Alexander vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde selbst verantwortlich. Insbesondere wird der Auftraggeber eine, von Fröhlich Alexander vorgeschlagene Leistung oder Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder, wenn er bereit ist, dass mit der Durchführung verbundene Risiko selbst zu tragen.
- b. Jegliche Haftung für Ansprüche, die aufgrund von vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen gegen Fröhlich Alexander erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Fröhlich Alexander seiner Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet Fröhlich Alexander nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
- c. An Fröhlich Alexander übergebene Gegenstände und Materialien werden nicht versichert. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Auftraggeber zu sorgen.
- d. Fröhlich Alexander haftet nicht für abhanden gekommene Verlangen.

14. PRODUKTIONSABSAGEN UND VERSCHIEBUNGEN

- a. Wird ein Auftrag, aus Gründen die Fröhlich Alexander nicht zu verschulden hat, nicht ausgeführt, so wird, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf, eine Ausfallsumme in Höhe von 40% der vereinbarten Auftragssumme fällig.
- b. Ein Auftrag, der aus Gründen die Fröhlich Alexander nicht zu verschulden hat, angefangen und nicht fertiggestellt werden kann, wird in voller Höhe der Auftragssumme verrechnet. Ein Auftrag gilt als angefangen, wenn mit der vertraglich geschuldeten Leistung gemäß Auftrag begonnen wurde.
- c. Kurzfristige Stornierungen und nicht mit Fröhlich Alexander vereinbarte Verschiebungen von Dreh- bzw. Fototerminen durch den Auftraggeber gelten folgende Ausfallhonorare als vereinbart:
 - i. Bei Stornierungen bis 5 Tage vor Dreh- bzw. Fototermin: 20% der Auftragssumme
 - ii. Bei Stornierungen bis 3 Tage vor Dreh- bzw. Fototermin: 50% der Auftragssumme
 - iii. Bei Stornierungen bis 1 Tag vor Dreh- bzw. Fototermin: 80% der Auftragssumme

15. DATENSCHUTZ

Der Vertragspartner nimmt folgende Datenschutzmitteilung, sofern diesem nicht eine weiterführende Mitteilung zugegangen ist, zur Kenntnis und bestätigt, dass der Fotograf damit die ihn treffenden Informationspflichten erfüllt hat:

Der Fotograf als Verantwortlicher verarbeitet die personenbezogenen Daten des Vertragspartners wie folgt:

- a. Zweck der Datenverarbeitung
Der Fotograf verarbeitet die unter Punkt 2. genannten personenbezogenen Daten zur Ausführung des geschlossenen Vertrages und / oder der vom Vertragspartner angeforderten Bestellungen bzw. zur Verwendung der Bildnisse zu Werbezwecken des Fotografen, darüber hinaus die weiters bekanntgegebenen personenbezogenen Daten für die eigene Werbezwecke des Fotografen.
- b. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Der Fotograf verarbeitet die personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adressen, Bankverbindung und Bilddaten, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen.
- c. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Vertragspartners

Zu den oben genannten Zwecken werden die personenbezogenen Daten des Vertragspartners, wenn dies Inhalt des Vertrages ist, auf Anfrage des Vertragspartners namentlich zu nennende Empfänger übermittelt, nämlich insbesondere an dem geschlossenen Vertrag nahestehende Dritte, sofern dies Vertragsinhalt ist, Medien, sollte diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Vertragspartner bestehen und gegebenenfalls in die Vertragsabwicklung involvierte Dritte.

d. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden vom Fotografen nur solange aufbewahrt, wie dies von vernünftiger Weise als notwendig erachtet wird, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden solange gesetzlich Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind, gespeichert.

e. Die Rechte des Vertragspartners im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

Nach geltendem Recht ist der Vertragspartner unter anderem berechtigt:

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten der Fotograf gespeichert hat um Kopien dieser Daten – ausgenommen die Lichtbilder selbst – zu erhalten
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen seiner personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen
- vom Fotografen zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – einzuschränken
- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen
- Datenübertragbarkeit zu verlangen
- die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben

f. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Sollte der Vertragspartner zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Fragen und Anliegen haben, kann sich dieser an den ihm namentlich und anschriftlich bekannten Fotografen wenden.

16. VERWENDUNG VON BILDNISSEN ZU WERBEZWECKEN DES FOTOGRAFEN

- a. Der Fotograf ist – sofern keine ausdrückliche gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht – berechtigt von ihm hergestellte Lichtbilder zur Bewerbung seiner Tätigkeit zu verwenden. Der Vertragspartner erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken des Fotografen seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie auf Verwendungsansprüche gem. § 1041 ABGB.
- b. Der Vertragspartner erteilt auch unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen seine Einwilligung, dass seine personenbezogenen Daten und insbesondere die hergestellten Lichtbilder im Sinne einer Veröffentlichung zu Werbezwecken des Fotografen verarbeitet werden.

17. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

- a. Alle Lieferungen und Sendungen (Zu- und Rücksendungen) erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- b. Mit der Absendung der Waren, Produkte oder Güter an den Auftraggeber geht die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes an den Auftraggeber über.

18. RECHTLICHES

- a. Auf die Verträge und Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Fröhlich Alexander bzw. zwischen den beiden Vertragspartnern zustande gekommenen Abmachungen sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
- b. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Graz.